Stadt Nürnberg

Der Oberbürgermeister

AfD-Stadtratsfraktion
Herrn Fraktionsvorsitzender
Roland Hübscher
Herr stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Michael Feder
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg

06. Okt. 2026

Hitzeschutz und klimaresiliente Ausstattung städtischer Pflegeeinrichtungen und Kliniken

Ihr Schreiben vom 13.08.2026
Unser Zeichen 030-10.23.10-32/40/2

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Hübscher,
Sehr geehrter Herr stellvertretender Fraktionsvorsitzender Feder,

vielen Dank für die umfangreiche Anfrage, die wir Ihnen in Abstimmung mit den zuständigen Geschäftsbereichen, Eigenbetrieben und Kommunalunternehmen beantworten.

Der Hitzeaktionsplan der Stadt Nürnberg geht in Maßnahme 13 auf „Maßnahmen für Pflegeinrichtungen“ ein. In diesem Zusammenhang fand eine erste Behandlung des Themas unter TOP 2 der gemeinsamen Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 11. Juni 2026 statt. Hier wurde sowohl über die bauliche Situation als auch verhaltensbezogene Maßnahmen an Hitzetagen in Pflegeeinrichtungen und Kliniken in Nürnberg berichtet.

Seit Juni 2021 findet unter der Leitung der FQA der „Meinungs- und Erfahrungsaustausch Pflege“ statt. Dieser wurde zunächst als monatliche Online-Veranstaltung während der Coronapandemie eingerichtet. Seit 2023 findet der Austausch einmal im Quartal statt. Zu diesem Austausch sind alle stationären Altenpflegeeinrichtungen und alle stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe eingeladen. Das Thema Vorbereitung auf Extremwetterereignisse wird wiederkehrend aufgegriffen, insbesondere einrichtungsinterne Hitzeschutzmaßnahmen.

1. Geltungsbereich, Gefährdungsanalyse und Temperaturdaten

1) Welche Einrichtungen und Gebäude umfasst die städtische Hitzeschutzplanung derzeit?
Die Antwort möge insbesondere sämtliche Standorte und Gebäude des NürnbergStift, die Campusse Nord und Süd des Klinikums Nürnberg sowie weitere Pflege-, Rehabilitations- oder Gesundheitseinrichtungen in städtischer Trägerschaft oder unter maßgeblichem städtischem Einfluss einzeln ausweisen.

Der Hitzeschutz bei städtischen Gebäuden erfolgt fallbezogen. Eine gebäudebezogene Liste wird nicht geführt.

Der Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt) betreibt derzeit Pflegeeinrichtungen an vier Standorten in Nürnberg:

- August-Meier-Haus, Regensburger Straße 394
- Pflegezentrum Sebastianspital, Veilhofstraße 38: hier verteilen sich die Pflegebereiche auf drei Gebäude (Sparkassenhaus,Elisabeth-Bach-Haus, Ursula-Wolfring-Haus)
- Senioren-Wohnanlage Platnersberg, Platnersberg 1
- Senioren-Wohnanlage St. Johannis, Johannisstraße 33 (bis 2027).

Im Stadtteil St. Johannis baut die WBG Nürnberg Beteiligungs-GmbH auf dem Grundstück Großweidenmühlstraße 49. Ein Einzug in die neue Pflegeimmobilie ist für Sommer 2027 geplant. Mit Umzug in das neue Gebäude entfällt für NüSt der Altstandort in der Johannisstraße.
Ein fünfter NüSt-Standort mit Seniorenwohnungen im Heilig-Geist-Spital wird im Nachfolgenden nicht näher betrachtet, da dort keine Pflegeangebote bestehen (Betreutes Wohnen).

2) Liegt für jedes dieser Gebäude eine aktuelle, fachlich dokumentierte Hitzefolgen- und Gebäuderisikoanalyse vor? Falls ja: Wann wurde sie erstellt oder zuletzt aktualisiert, welche Gebäudeteile und Nutzungen wurden welcher Risikostufe zugeordnet und welche Maßnahmen wurden daraus abgeleitet? Falls nein: Bis wann wird die Analyse nachgeholt?

Eine solche Analyse liegt bei NüSt nicht vor und ist derzeit auch nicht veranlasst.
Die typischen Schwachstellen in Bestandsgebäuden/ Altbauten betreffen schwerpunktmäßig schlecht gedämmte Räume (Dach und Fassade), große Fensterflächen, fehlenden Sonnenschutz (Rollläden, Markisen) und unzureichende Begrünungsmaßnahmen (Dach, Wand, Freibereiche).
Im Rahmen von anstehenden Generalsanierungen (Platnersberg, Elisabeth-Bach-Haus im Sebastianspital) werden die kritischen Punkte analysiert sowie bauliche und technische Verbesserungs-/ Abhilfemaßnahmen um gesetzt.
Bei Umbauten an denkmalgeschützten Bestandsgebäuden kann die Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis erforderlich werden. Für Neubauten und Sanierungen gelten grundsätzlich die im Stadtrat vom 25.06.2025 beschlossenen Leitlinien zum energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren (Ziff. 6 Klimaanpassungsmaßnahmen).

Für die Gebäude des Klinikums Nürnberg liegt eine Hitzefolgen- und Gebäuderisikoanalyse in dem angefragten Umfang nicht vor. Für sämtliche wesentlichen Gebäude des Klinikums – insbesondere die in den letzten dreißig Jahren errichteten Neubauten – wurde von Projektbeginn an ein unabhängiger Bauphysiker hinzugezogen. Seine Aufgaben umfassten u. a. die Ermittlung der sommerlichen Wärmelasten, die Bewertung des passiven Hitzeschutzes sowie die Entwicklung möglicher Kompensation- und Optimierungsmaßnahmen. Die daraus resultierenden Empfehlungen wurden in weiten Teilen erfolgreich umgesetzt.

3) Werden Raumtemperatur und nächtliche Abkühlung in Wohn-, Behandlungs-, Aufenthalts- und Personalräumen systematisch gemessen und dokumentiert? Falls dies der Fall ist, wird für die Jahre 2024, 2025 und 2026 bis zum Zeitpunkt der Antwort um eine einrichtungsbezogene Darstellung der gemessenen Höchsttemperaturen sowie der Zahl der Stunden oder Tage über 25 °C gebeten. Zusätzlich wird um eine Information über die Anzahl der Nächte gebeten, in denen die Temperatur in den Wohnräumen der Pflegepersonen und/oder Patienten die Temperatur von 20 °C nicht unterschreitet. Soweit entsprechende Daten fehlen: Wann wird ein flächendeckendes Temperaturmonitoring eingerichtet?

Im Klinikum Nürnberg werden die Raumtemperatur und nächtliche Abkühlung in Wohn-, Behandlungs-, Aufenthalts- und Personalräumen nicht systematisch gemessen und dokumentiert.

Eine systematische Messung erfolgt für die Pflegeinrichtungen des NüSt nicht, ein flächendeckendes Temperaturmonitoring ist derzeit nicht veranlasst.
Die Temperaturermittlung erfolgt anlassbezogen. Ein allgemeiner städtischer Verfahrensablauf zu baulichen Maßnahmen zur Reduzierung von Hitze in Bestandsgebäuden ist definiert. Dieser sieht insgesamt sechs Schritte vor; siehe Mitteilung Nr. 030 vom 01.07.2019

In der Hitzephase 2026 wurde als besonderer Schwerpunkt der Bereich Reha im Sebastianspital mitgeteilt und über das Kommunale Energiemanagement im Hochbauamt eine Bestandsaufnahme der Temperaturen an zwei Messstellen vor Ort veranlasst. Eine Auswertung liegt noch nicht vor.

Für den Neubau August-Meier-Haus wird gerade geprüft, ob über das an Extern vergebene Gebäudemanagement (ÖPP-Projekt) eine systematische Auswertung von Raum-/ Klimadaten durchführbar ist.

2. Kühlung, Schutzräume und Versorgung im Hitzeereignis

4) Wie viele Wohnräume in Pflegeeinrichtungen, Zimmer auf Klinikstationen, Behandlungsräume und Gemeinschaftsräume verfügen je Einrichtung über eine fest installierte aktive Kühlung? Bitte jeweils Anzahl, Anteil, Art der Anlage, erreichbare Raumtemperatur und Betriebszeiten angeben. Mobile Klimageräte und Ventilatoren sind getrennt auszuweisen.

Für sämtliche Funktionsräume des Klinikums sind gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik Lüftungsanlagen mit gekühlter Zuluft (Kühlregister) installiert. Die übergeordnete Gebäudeleittechnik regelt diese Anlagen automatisch und passt sie flexibel an die jeweiligen Betriebszeiten sowie an die gewünschten Raumtemperaturen an, um eine optimale Nutzung und den erforderlichen Hitzeschutz sicherzustellen. Zusätzlich wurden in den Bereichen mit besonders hoher innerer Wärmelast zusätzliche Umluftkühlgeräte vorgesehen – am Campus Nord insgesamt 94 Geräte und am Campus Süd 120 Geräte. Am Campus Nord unterstützen zudem eine Geothermieanlage mit Betonkernkühlung und installierte Kühldecken, um die Raumtemperatur weiter zu stabilisieren.

Die Pflegeinrichtungen des NüSt sind generell nicht klimatisiert.
In den Einrichtungen sind Ventilatoren überwiegend vorhanden, eine Veranlassung erfolgt dezentral über die jeweilige Einrichtung bzw. Einrichtungsleitung. Die Gesamtzahl ist nicht erfasst.
Insbesondere für Gemeinschaftsbereiche in Bestandsgebäuden sind aus Anlass der Hitzephase 2026 einige mobile Klimageräte im Beschaffungsvorgang, um Hitzespitzen künftig besser abmildern zu können.

Die Frage stellt auf Klimageräte ab, es wird der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass im NüSt auch andere (bauliche) Maßnahmen zur Klimaanpassung geprüft werden und zur Umsetzung kommen.
Bei dem 2023 bezogenen Neubau August-Meier-Haus kam als energetisches Konzept eine Sole-Wärmepumpe (Geothermie) in Verbindung mit Flächenheizung sowie ergänzender PV-Anlage zum Einsatz.
Zur „Kühlung" kann bei Anstieg der Temperaturen (ab ca. 25°C im Mai) die Fußbodenheizung auf Kaltwasserdurchfluss gestellt werden. Dieses System senkt die Raumtemperatur zugluftfrei, leise und sparsam um einige Grad ab und führt in Verbindung mit Lüftungsanlage und Verschattung zu einer spürbaren Verbesserung.

Auch die Wahl des Pflegestandortes ist bereits von entscheidender Bedeutung. Bestehende Standorte mit hoher klimatischer Lagegunst, wie z.B. der Standort Platnersberg innerhalb der kühlen Parkanlage mit umfassendem, Schatten spendendem Altbaumbestand und nahe einer Frischluftschneise, sind unbedingt für eine Unterbringung vulnerabler Gruppen zu erhalten.

5) In welchen Einrichtungen bestehen eigens ausgewiesene gekühlte Schutz- oder Aufenthaltsräume? Bitte je Einrichtung Zahl, Fläche, reguläre Kapazität, maximale Notfallkapazität, barrierefreien Zugang, sanitäre Ausstattung, medizinische Versorgungsmöglichkeiten sowie die Nutzbarkeit am Tag und während der Nacht angeben.

In den Sommermonaten stehen die Kantinen des Klinikums Nürnberg den Beschäftigten mit erweiterten Öffnungszeiten (Campus Süd bis 19:00 Uhr, Campus Nord bis 17:00 Uhr) und auch außerhalb der Essensausgabezeiten als gekühlte Aufenthaltsräume zur Verfügung.

Da bei NüSt eine Klimatisierung der Gebäude generell nicht besteht, gibt es derzeit auch keine ausgewiesenen gekühlten Schutz-/ Aufenthaltsräume. Weitere Ansätze zur Kühlung von Räumen wurden in Beantwortung von Frage 2.4 aufgeführt.

6) Reicht die derzeitige Kapazität dieser Räume aus, um bei einer Hitzewarnung des Deutschen Wetterdienstes alle Personen mit besonders hohem gesundheitlichem Risiko zeitweise oder dauerhaft aufzunehmen? Nach welchen medizinischen und pflegerischen Kriterien erfolgt die Priorisierung, und wie werden Bettlägerigkeit, Demenz, Infektionsschutz, Sauerstoffversorgung und notwendige Überwachung berücksichtigt?

Eine pauschale Beantwortung der Frage ist nicht möglich, da die jeweiligen Gegebenheiten und Anforderungen im Einzelfall zu berücksichtigen sind.

7) Welche verbindlichen Schwellenwerte lösen welche Maßnahmen aus? Bitte die Eskalationsstufen für interne Raumtemperaturen, DWD Hitzewarnstufen, die Dauer der Wärmebelastung und fehlende nächtliche Abkühlung darstellen. Ist für jede Einrichtung festgelegt, wer Maßnahmen aktiviert, kontrolliert und beendet?

Die Umsetzung des Klinikums Nürnberg richtet sich nach den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere nach der Arbeitsstättenverordnung. Die jeweiligen Vorgesetzten aktivieren, überwachen und schließen die Maßnahmen basierend auf den individuellen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten ihres Bereichs. Aufgrund der Größe des Hauses und der sehr unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten mit sehr unterschiedlicher Hitzebelastung, wird eine zentrale Steuerung mit einheitlichen Maßnahmen als nicht zielführend betrachtet.

Die vier Pflegeeinrichtungen des NüSt sind im Hinblick auf ihre jeweilige Lage, Größe und ihren Gebäudezustand (Neu-/Altbau) sehr unterschiedlich aufgestellt. Es existieren seit längerem spezifische Handlungsleitfäden des NüSt für Einrichtungen, Mitarbeitende und Bewohnende im jeweiligen Umgang und finden regelmäßig Anwendung. Die Maßnahmen betreffen u.a. aktive Hitzebewältigung, Umgang mit Sonnenschutz, richtiges Lüftungsverhalten sowie Verhalten in Notfällen. Besonders geachtet wird bei Hitze auf Anzeichen von Dehydration (ausreichendes Trinken), ggfls. findet eine Kontrolle der Körpertemperatur statt.
Die Zentralküche reagiert mit speziellen Speiseangeboten.

Verdunstungsquellen können geschaffen werden (nasse Tücher im Raum oder vor den Fenstern), um die Temperatur im Innenraum zu verbessern. Ebenso kann bei betroffenen Personen die Haut mit Tüchern befeuchtet werden (kühlende Fuß-/Armbänder).
Angehörige werden über Hinweise/Aushänge besonders sensibilisiert, für ihre Angehörigen leichte/luftige Kleidung zur Verfügung zu stellen und gewünschte Getränke mitzubringen.

Wichtig als effektive Abhilfemaßnahme gegen hohe Raumtemperaturen ist neben einem Aussperren von Hitze tagsüber zudem eine regelmäßige Nachtauskühlung der Bewohnerzimmer mittels angepasstem Lüftungskonzept. Eine automatisch gesteuerte und kontrollierte Nachtauskühlung besteht bei den Pflegeimmobilien des NüSt derzeit nicht, die Unterstützung der Bewohnenden und Verantwortung für das rechtzeitige und sichere Lüften liegt beim Pflegepersonal. Der Umgang mit Hitze war /ist ein Schwerpunkt bei den regelmäßigen Sicherheitsunterweisungen des NüSt. Aus pflegefachlicher Sicht wird die Einbindung eines Hitzeschutzbeauftragten für die Einrichtungen forciert.

3. NürnbergStift, Pflegeaufsicht und weitere Pflegeeinrichtungen

8) Welchen konkreten Umsetzungsstand hat Maßnahme 13 des Nürnberger Hitzeaktionsplans von 2022 für die einzelnen Einrichtungen des NürnbergStift? Bitte abgeschlossene, laufende, finanzierte, lediglich vorgesehene und verworfene Maßnahmen getrennt benennen und bei Verzögerungen oder Verzicht die jeweiligen Gründe angeben.

Die in Maßnahme 13 exemplarisch aufgeführten Maßnahmen,
als kurzfristige Maßnahme, u.a.:

- einen oder mehrere kühle Räume für Bewohner vorhalten
- Trinkplan erstellen
- Medikamentengabe anpassen
- Essensplan umstellen
- Sonnenschutz (Bekleidung, Kopfbedeckung, Sonnencreme)
- Sonnensegel o.ä. aufspannen
- kühle Fußbäder o.ä. anbieten
- Ergänzung NüSt: angepasst Mobilisationszeiten festlegen
- Einsatz von feuchten Tüchern auf der Haut
- kühlende Waschungen

als langfristig wirkende Maßnahme zur Hitzereduktion, u.a.:
- Sonnenschutzvorrichtungen zur Kühlung der Räume
- Gebäudebegrünungsmaßnahmen zur Dämmung
- Fort- und Weiterbildungsangebote für Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegebereich (E-Learning), Multiplikatorenwirkung

sowie besonders gefährdete Bewohnerinnen und Bewohner bereits vorbereitend auf den Sommer identifizieren und individuell notwendige Maßnahmen festlegen,

wurden zwischenzeitlich überwiegend umgesetzt. Zur Schaffung von kühlen (hier: klimatisierten) Aufenthaltsräumen dauert die Umsetzung an. Es läuft ein aktueller Beschaffungsvorgang für einige mobile Klimageräte (siehe auch Frage 2.4).

Bei der Umsetzung von baulich notwendigen bzw. langfristig wirkenden Maßnahmen konnte NüSt bereits große Fortschritte erzielen, jedoch besteht auch weiterhin Handlungsbedarf. Zwischenzeitlich konnte im Jahr 2023 mit dem August-Meier-Haus ein Pflegeneubau in Betrieb genommen werden, eine weitere Pflegeimmobilie in St. Johannis wird 2027 bezugsfertig sein. Diese Neubauten sind nicht nur aus pflegekonzeptioneller und gebäudeenergetischer Sicht optimiert, notwendige Verschattungs- und Begrünungsmaßnahmen wurden/werden hier zielgerichtet umgesetzt (z.B. durchgängiger Sonnenschutz, Dachbegrünung/-garten).

Verzögert hat sich seither die bauliche Ertüchtigung und Weiterentwicklung am Standort Platnersberg. Mit Beschluss des Stadtrates vom 17.06.2026 wurden die laufenden Planungen für einen Neubau eingestellt, die Planungen starten neu als eine reine Generalsanierung im Bestand. Mit einer Fertigstellung ist nicht vor 2033 zu rechnen.

Im Areal Sebastianspital wurde 2026 eine Machbarkeitsstudie für eine bauliche Standort- und Gebäudeoptimierung des denkmalgeschützten Elisabeth-Bach-Hauses beauftragt. Das Ergebnis der Untersuchungen wird im Werkausschuss NüSt planmäßig Anfang 2027 zur Begutachtung vorgelegt. Ein gebäudespezifisches Konzept zum sommerlichen Wärmeschutz soll hier mitgedacht werden, um eine nachhaltige Lösung zu erreichen.

Notwendige bauliche Ertüchtigungsmaßnahmen für die verbleibenden Bestandsimmobilien können im Rahmen der jährlichen Bauunterhalts-/Instandsetzungsmaßnahmen nur schrittweise erfolgen und dauern an. Es ist zu berücksichtigen, dass Umbaumaßnahmen nur bei laufendem Pflegebetrieb durchgeführt werden können.

9) Der Hitzeaktionsplan stellte 2022 fest, dass alle Pflegeeinrichtungen über Pläne für Hitzeereignisse verfügten. Nach welchen einheitlichen Mindestanforderungen werden diese Pläne geprüft, wie oft werden sie aktualisiert oder praktisch erprobt, und welche Erkenntnisse ergaben die Prüfungen seit 2022?

Es liegen keine einheitlichen gesetzlichen Mindestanforderungen vor. Die Pläne für Hitzeereignisse werden entsprechend des einrichtungsinternen Qualitätsmanagements aktualisiert.

Laut der Umfrage der FQA im Zeitraum 15.12.2025 bis 10.02.2026 haben unter Berücksichtigung der Rückmeldungen ca. 2/3 der stationären Einrichtungen der Altenhilfe ein Hitzeschutzkonzept, das nicht älter als zwei Jahre ist.
Bei den Einrichtungsbegehungen konnte festgestellt werden, dass unter anderem interne Schulungen zum Hitzeschutz stattgefunden haben, Informationen zum Verhalten bei Hitzewellen öffentlich ausgehängt,

mobile Ventilatoren aufgestellt und in Einzelfällen Klimageräte angeschafft wurden.

10) Welche Feststellungen trafen Gesundheitsamt und Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht seit 2022 zum baulichen und organisatorischen Hitzeschutz? Bitte Zahl und Art festgestellter Defizite, Empfehlungen, Anordnungen und Nachkontrollen in anonymisierter, zusammengefasster Form darstellen.

Bisher erfolgten weitestgehend Beratungen zum Thema Hitzeschutz in den stationären Einrichtungen der Altenhilfe. Es wurde im Rahmen von Einrichtungsbegehungen und auf Anfrage im Qualitätsbereich Qualitäts- und Beschwerdemanagement zu den individuellen Hitzeschutzkonzepten beraten, hierzu zählt auch die Überprüfung/ Evaluation.
Im Qualitätsbereich bauliche Mindestanforderungen wurde ebenfalls beraten, insbesondere zur Beschattung.

Bei Begehungen festgestellte Mängel (Defizite) werden im Ergebnisprotokoll in den vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention vorgegebenen Qualitätsbereichen beschrieben. Einen Qualitätsbereich Hitzeschutz gibt es bisher nicht. Festgestellte Mängel, wie Anzeichen von Dehydration, unpassende Kleidung und zu warme Lagerorte für Medikamente, werden in den vorgegebenen Qualitätsbereichen (hier Pflege und Dokumentation, Umgang mit Arzneimitteln) dokumentiert. Eine differenzierte statistische Erfassung dieser Mängel in Bezug auf unzureichenden Hitzeschutzmaßnahmen erfolgt nicht.

11) Welche Unterstützung bietet die Stadt nichtstädtischen Pflegeeinrichtungen im Stadtgebiet bei Risikoanalyse, baulicher Anpassung, Fördermittelzugang und Erstellung verbindlicher Hitzeschutzpläne? Erwägt die Verwaltung ein stadtweites Mindestniveau, insbesondere mindestens einen dauerhaft nutzbaren gekühlten Raum je Wohn- oder Pflegebereich?

Alle stationären Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, in privater und öffentlicher Trägerschaft werden durch die FQA bei Bedarf beraten. Der Beratungsinhalt der FQA entspricht dem Beratungsauftrag, der sich aus dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) ableitet. Unter anderem wird zu baulichen Mindestanforderungen (z. B. Beschattung) und zum Bewohnerschutz (z. B. Hitzeschutzplänen) beraten.
Eine Beraung zur Fördermitteln erfolgt nicht. Hier wird an andere Stellen verwiesen, zum Beispiel das Landesamt für Pflege.

Da es keine gesetzliche Vorgabe bzw. Mindestanforderungen zu gekühlten Räumen gibt, kann durch die FQA kein Mindestniveau verlangt und eingefordert werden.

4. Klinikum Nürnberg

Eingehend weist das Klinikum Nürnberg darauf hin, dass Fragestellungen, die der Vertraulichkeit unterliegen, da sie schützenswerte Interessen des Klinikums als Anstalt des öffentlichen Rechts betreffen (Fragen 4.8 anteilig, 4.10), über den Verwaltungsratsvorsitzenden in das zuständige Gremium, den Verwaltungsrat des Klinikums Nürnberg, einzubringen sind. In diesem kann im Rahmen der Verwaltungsratssitzung über eine Informationsweitergabe entschieden werden. Die AfD Stadtratsfraktion ist im Verwaltungsrat mit zwei Verwaltungsratsmitgliedern vertreten.

8) Welche Maßnahmen enthält der Hitzeschutzplan des Klinikums Nürnberg aus dem Jahr 2025, und welche technischen sowie baulichen Maßnahmen priorisiert das seit Anfang 2026 vorliegende Klimaanpassungskonzept für den Campus Nord?
Bitte Priorität, geschätzte Kosten, Finanzierungsstatus, geplanten Beginn und Zieltermin je Maßnahme angeben. Beabsichtigt das Klinikum, beide Dokumente oder zumindest eine ausführliche Maßnahmenübersicht zu veröffentlichen?

Der Hitzeschutzplan enthält eine Vielzahl an möglichen organisatorischen Maßnahmen bei Hitze und dient den Vorgesetzten und Mitarbeitenden als „Werkzeugkasten". Je nach den spezifischen Gegebenheiten vor Ort können die einzelnen Bausteine flexibel ausgewählt und umgesetzt werden.

Das Klimaanpassungskonzept für den Campus Nord priorisiert insgesamt sieben grüne, blaue und graue Maßnahmen, u.a. Anpassungen an den Außenanlagen, Verschattung/außenliegender Sonnenschutz, Dachbegrünung und PV-Anlagen.

Beide Dokumente dienen als interne Vorgabe- bzw. Planungsdokumente. Umgesetzte Maßnahmen werden auch extern kommuniziert.

9) Warum wurde das veröffentlichte Klimaanpassungskonzept zunächst auf den Campus Nord beschränkt? Liegt für den Campus Süd eine gleichwertige Risikoanalyse und Maßnahmenplanung vor; falls nein, bis wann soll sie erstellt werden?

Die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden und lässt sich in der Praxis nur mithilfe externer Expertise realisieren. Das Konzept für den Campus Nord wurde dank einer Förderung aus dem Programm „Klimaanpassung für soziale Einrichtungen (AnpaSo)" entwickelt. Durch die Lage des Campus Nord im dicht bebauten Innenstadtkern entsteht dort eine höhere sommerliche Hitzebelastung, weshalb er im Förderverfahren prioritär berücksichtigt wurde. Sobald ein neues Förderschluss- bzw. -fenster des AnpaSo-Programms (oder eines vergleichbaren Programms) eröffnet ist, wird die Einreichung eines Antrags für die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes für den Campus Süd geprüft. Da die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel begrenzt sind, können derartige

Konzepte gegenwärtig ausschließlich im Rahmen von Förderprojekten umgesetzt werden.

10) Welche Bereiche des Klinikums gelten wegen der Art der Behandlung oder des Gesundheitszustands als besonders hitzesensibel, insbesondere Intensivmedizin, Altersmedizin, Neonatologie, Geburtshilfe, Dialyse, Psychiatrie, Palliativversorgung und Bereiche mit eingeschränkter Mobilität? Welcher Anteil der dortigen Betten und Behandlungsplätze befindet sich bereits in aktiv gekühlten Räumen, und welches Zielniveau wird bis wann angestrebt?

siehe oben, eingehende Anmerkung zu diesem Fragenblock

11) Wie wird Hitzeschutz bei Neubauten und Generalsanierungen des Klinikums verbindlich berücksichtigt? Welche Anforderungen gelten für sommerlichen Wärmeschutz, Außenverschattung, passive Kühlung, Dach- und Fassadenbegrünung, effiziente aktive Kühlung sowie die Erzeugung der dafür benötigten Energie?

Wie bereits unter 1.2 erläutert, wird bei Neubauten von Projektbeginn an ein unabhängiger Bauphysiker hinzugezogen.

Um die Anforderungen nach sommerlichem Wärmeschutz und energetisch effizienter Kühlung zu erfüllen, sind in den jüngsten Neubauten „Zentrum für seelische Gesundheit“ und „Kinderklinikum Nürnberg mit Geburtshilfe“ Fußbodentemperierung, Außenverschattung und die Nutzung der kühleren Nachtluft über die zentrale Gebäudeautomation vorgesehen. Anteilig ist im „Kinderklinikum Nürnberg mit Geburtshilfe“ eine zusätzliche passive Kühlung über Deckenplatten vorhanden. Im „Zentrum für seelische Gesundheit“ werden alle Räume dank mechanischer Be- und Entlüftung temperiert sein. Die Erzeugung erfolgt dabei über energieeffiziente Kälteerzeugungsanlagen.

5. Technik, Betriebssicherheit, Personal und Finanzierung

8) Welche grundsätzliche Position vertritt die Verwaltung zur flächendeckenden Klimatisierung von Wohnräumen in Pflegeeinrichtungen und Zimmern auf Klinikstationen? Nach welchen Kriterien wird zwischen passiven Maßnahmen, zentraler Gebäudekühlung, fest installierter Einzelraumkühlung und mobilen Geräten entschieden? Wo eine flächendeckende Lösung technisch oder finanziell nicht möglich ist: Welcher verbindliche Mindeststandard für gekühlte Räume soll gelten?

Eine flächendeckende Klimatisierung von Wohnräumen in Pflegeeinrichtungen und Zimmern auf Klinikstationen wird nicht grundsätzlich vorgegeben. Die Entscheidung über passive Maßnahmen, zentrale Gebäudekühlung, fest installierte Einzelraumkühlung oder mobile Geräte erfolgt fallbezogen im Rahmen von Einzelfallentscheidungen unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes, der individuellen Temperaturbedingungen, der vorliegenden technischen und räumlichen Gegebenheiten, der Wirtschaftlichkeit und des Energieverbrauchs.

Grundlage sind hierbei die „Leitlinien zum energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren bei Hochbaumaßnahmen der Stadt Nürnberg“ von Juni 2025, in denen vulnerable Nutzergruppen gesondert berücksichtigt werden. Ein pauschaler, für alle Gebäude gleicher Mindeststandard für gekühlte Räume ist daraus nicht abzuleiten und erscheint nicht sinnvoll. Die jeweils erforderlichen Maßnahmen werden anhand der konkreten Nutzung und der örtlichen Gegebenheiten im Einzelfall festgelegt.

9) Wie werden Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen und Betriebskosten aktiver Kühlung begrenzt, ohne den Gesundheitsschutz nachrangig zu behandeln? Werden insbesondere Wärmepumpen, Fern- oder Nahkälte, Photovoltaik, Speicher, Außenverschattung, Nachtlüftung und Begrünung als abgestimmtes Gesamtsystem geplant?

Die Begrenzung von Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen und Betriebskosten erfolgt fallbezogen im Rahmen von Einzelfallentscheidungen, wobei der Gesundheitsschutz ebenfalls berücksichtigt wird.

Die im Einzelfall notwendigen technischen und baulichen Maßnahmen (siehe Antwort 5.8) sollen entsprechend den jeweiligen lokalen Rahmenbedingungen aufeinander abgestimmt werden, zum Beispiel Photovoltaikanlagen mit aktiver Kühlung, falls notwendig. Ohne aktive Kühlung pauschal auszuschließen sollen grundsätzlich zunächst alle individuell möglichen passiven Maßnahmen ausgeschöpft werden.

10) Sind Kühlung, Trinkwasserversorgung, Medikamentenlagerung und weitere hitzekritische Funktionen gegen Stromausfall oder technische Störung abgesichert? Welche Kühlfunktionen werden durch Notstrom versorgt, für welche Dauer ist der Betrieb gesichert und welche Ausweich- oder Evakuierungsverfahren bestehen?

Die gesamte kritische technische Infrastruktur des Klinikums Nürnberg, insbesondere alle kühltechnischen Komponenten, werden über die Sicherheitsstromversorgung (SV) betrieben.
Die zentralen Kältegroßanlagen werden aus Gründen der Gesamtleistungskapazität nicht über SV betrieben. Sollte es dennoch zu kurzfristigen Ausfällen kommen, wird die notwendige Kühlleistung durch einen vorgesehenen Pufferspeicher kompensiert, sodass keine Unterbrechung der Kühlung entsteht.
Die Lagerung temperaturkritischer Medikamente ist ebenfalls durch eine eigenständige Notstromversorgung abgesichert, sodass die Kühlkette auch hier jederzeit besteht.

Die Trinkwasserversorgung des Klinikums Nürnberg ist vollkommen stromunabhängig ausgelegt und bleibt auch bei einem vollständigen Netzausfall ohne Unterbrechung funktionsfähig.

Die Evakuierungsverfahren sind im hauseigenen Alarmplan eindeutig beschrieben und werden regelmäßig geübt. Im April dieses Jahres wurde bspw. am gesamten Campus Süd die Notstromversorgung im Rahmen der stadtweiten Katastrophenschutz-Vollübung der Stadt Nürnberg „Black

Noris 2026“ erfolgreich getestet. Ähnliche Tests wurden in der Vergangenheit bereits am Campus Nord durchgeführt und bestätigten ebenfalls die Zuverlässigkeit der Notstrom- und Sicherheitskonzepte.

Bei NüSt besteht derzeit keine vollumfängliche und flächendeckende Absicherung.
Die Trinkwasserversorgung erfolgt je nach Einrichtung sowohl über das öffentliche Netz (Aufbereitung mittels Wasserspender), als auch über eine maßvolle Bevorratung von Mineralwasserkästen.

Nachträglich klimatisiert werden derzeit einige bestehende Stationszimmer mit Medikamentenaufbewahrung bzw. Medikamentenzimmer (Klimagerät oder Medikamentenkühlschrank nach örtlicher Situation) zur geschützten Aufbewahrung von Arzneimitteln, um die Wirksamkeit, Sicherheit und Qualität auch bei höheren Raumtemperaturen gewährleisten zu können.

Zur Absicherung gegen Stromausfall im Krisenfall unterhält NüSt am Standort Sebastianspital eine eigene Notstromversorgung (externes Notstromaggregat). Für die übrigen Standorte besteht je ein kleineres Diesel-Notstromaggregat für reduzierte Bedarfe in einer kurzzeitigen Notfallsituation. Einen gesicherten Betrieb kann NüSt damit über einen längeren Zeitraum hinweg nicht selbst gewährleisten.
Evakuierungsverfahren erfolgen über die Feuerwehr.

11) Welche Hitzeschutzmaßnahmen gelten für medizinisches, pflegerisches, technisches und hauswirtschaftliches Personal? Stehen ausreichend gekühlte Pausen- und Arbeitsräume, Trinkmöglichkeiten sowie angepasste Arbeits- und Pausenregelungen zur Verfügung, und wie wird einem zusätzlichen Personalbedarf während langer Hitzeperioden Rechnung getragen?

Für medizinisches, pflegerisches, technisches und hauswirtschaftliches Personal am Klinikum Nürnberg gelten die gesetzlichen Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, deren Einhaltung u.a. von der Abteilung für Arbeitssicherheit überwacht werden. Vorgesetzte und Mitarbeitende werden im Rahmen einer Online-Hitzeschutzschulung hinsichtlich Hitzegefahren und möglichen Hitzeschutzmaßnahmen sensibilisiert. Vorgesetzte entscheiden individuell und passgenau für ihren Bereich, welche Maßnahmen umgesetzt werden. Auf allen Stationen und in vielen Verwaltungsbereichen stehen kostenlose Trinkwasserspender (insgesamt über 100) zur Verfügung. Arbeits- und Pausenzeiten können im Rahmen der Gleitzeitvereinbarung bzw. in Absprache mit den jeweiligen Vorgesetzten angepasst werden.
Einen zusätzlichen Personalbedarf während langer Hitzeperiode kann das Klinikum Nürnberg derzeit nicht bestätigen.

Für Beschäftigte des NüSt wird bei großer Hitze kostenloses Wasser bzw. alternative Getränke zur Verfügung gestellt, ein möglichst kühler Pausenraum oder schattiger Pausenplatz im Außenbereich werden angeboten.

Bei der Personalplanung wird berücksichtigt, dass sich der Pflegeaufwand während einer Hitzewelle erhöht und Ferienzeiten zu berücksichtigen sind. Anstrengende Tätigkeiten sollen möglichst in den kühleren Morgen- und Abendstunden durchgeführt werden (z.B. Arbeiten mit Schutzkleidung). Das Personal wird grundsätzlich zum Thema Hitze und Pflege sensibilisiert, z.B. im Rahmen von präventiven Schulungen.

Die FQA weist darauf hin, dass einheitlich geltende und für alle stationären Einrichtungen der Altenhilfe verbindliche Hitzeschutzmaßnahmen nicht vorliegen. Eine Definition von „ausreichend" in Bezug auf gekühlte Pausen- und Arbeitsräume liegt nicht vor. Eine valide Überprüfung ist daher nicht möglich.

Die Umfrage der FQA zwischen 15.12.2025 bis 10.02.2026 ergab, dass bei 36 Pflegeeinrichtungen zusätzliche Getränkeangebote für die Mitarbeitenden erfolgen.
Die FQA prüft die Personaleinsatzplanung ausschließlich bei Mängeln in der Ergebnisqualität, die auf die Personalsituation zurückgeführt werden könnten.

12) Welcher Investitionsbedarf und welcher zusätzliche jährliche Betriebsaufwand werden für die vollständige hitzeresiliente Ertüchtigung der genannten Einrichtungen geschätzt? Bitte nach NürnbergStift, Klinikum Nürnberg, Standort, Maßnahmengruppe und Zeitraum aufschlüsseln. Welche Mittel sind in Wirtschafts-, Investitions- und Haushaltsplänen bereits eingestellt?

Für die vollständige hitzeresiliente Ertüchtigung ergibt sich gemäß des Gutachtens des Institute for Health Care Business GmbH im Auftrag der deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) für alle Allgemeinkrankenhäuser in Deutschland ein Investitionsbedarf von 36,6 Mrd. EUR insgesamt bzw. 22,2 Mio. EUR pro Haus. Das Klinikum Nürnberg bildet aktuell ein interdisziplinäres Hitzekompetenzteam, welches den konkreten Investitionsbedarf für das Klinikum verifizieren wird. Eine Umsetzung ist in hohem Maße von zusätzlich – und ausschließlich zu diesem Zweck - zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln abhängig.

Neubauten und Sanierungen von NüSt werden entsprechend der im Stadtrat beschlossenen Leitlinien zum energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen konzipiert, die Baukosten nach DIN 276 werden dabei üblicherweise nach Kostengruppen gegliedert. Klimaanpassungsmaßnahmen können zahlreiche Gewerke bzw. verschiedene Kostengruppen betreffen, z.B. Bauwerk, Technische Anlagen und Außenanlagen. Eine gebündelte Auswertung der Baukosten nach anteiligen Hitzeschutzmaßnahmen pro Vorhaben liegt bei NüSt bisher nicht vor.

Für allgemeine Hitzeanpassungsmaßnahmen im Bereich Bau/Ausstattung ist im Wirtschaftsplan NüSt / Investitionsplan 2027 für den Standort Sebastianspital ein Betrag in Höhe von 35.000 EUR eingestellt, für den Standort Platnersberg in Höhe von 3.000 EUR.

Aus Anlass einer aktuellen Anfrage an die Geschäftsbereiche zu kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen, um in der Stadt gut durch Hitzetage zu kommen (Hitzeaktionsplan), wurden von NüSt Vorschläge in Höhe von 50.000 EUR gemeldet. Diese betreffen die Beschaffung von mobilen Klimageräten, Standventilatoren und Sonnenschirmen, die partielle Anbringung von Sonnenschutzfolie an Glasfassadenelementen (soweit ein außenliegender Sonnenschutz im Einzelfall nicht möglich ist) sowie die Beschaffung von Medikamenten-Kühlschränken.

Als zusätzliche Vorsorgemaßnahmen bzw. längerfristige (bauliche) Maßnahmen sind vorgeplant die Ergänzung von Jalousien und Rollläden an ungeschützten Fensterfronten bei Bestandsimmobilien, die Installation von zwei Sprühneblern im Außenbereich zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie die Beschaffung klimagerechter Arbeitskleidung für die Pflege. Hier laufen derzeit noch Bestandsaufnahmen bzw. eine Abstimmung der mitwirkenden Organisationseinheiten (z.B. Arbeitssicherheit).

Zum Thema Baukosten/Investitionsbedarf bei Pflegeimmobilien geht NüSt grundsätzlich davon aus, dass der zukünftige verstärkte Einsatz von Klimageräten zu einer weiteren Erhöhung bei Baukosten und Unterhalt führen wird. Beachtlich ist hier insbesondere die Thematik der Refinanzierbarkeit von Pflegeimmobilien (Investkosten). Steigende Baukosten führen regelmäßig zu hohen finanziellen Belastungen für die Bewohnenden und zu Investitionslücken. Das Pflegeangebot muss aber für die Bewohnenden bezahlbar bleiben. Es sind deshalb, neben dem Einsatz von Klimaanlagen, auch alle anderen geeigneten baulichen und pflegefachlichen Maßnahmen voll auszuschöpfen, um eine nachhaltige und finanzierbare Lösung zu erreichen.

13) Welche Förderprogramme von Bund, Freistaat Bayern oder Europäischer Union wurden seit 2022 genutzt oder beantragt, welche Beträge wurden bewilligt oder abgelehnt, und bei welchen Vorhaben hängt die Umsetzung derzeit von noch nicht gesicherter Förderung ab? Ist die Stadt bereit, medizinisch erforderliche Maßnahmen erforderlichenfalls aus eigenen Mitteln vorzufinanzieren oder vollständig zu tragen?

Wie unter 4.9 ausgeführt, erfolgte die Erstellung des Klimaanpassungskonzepts für den Campus Nord im Rahmen des Bundesförderprogramms „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo)“. Hierfür wurde eine Fördersumme von 26.833,52 EUR bewilligt. Die Realisierung eines entsprechenden Klimaanpassungskonzepts für den Campus Süd sowie die Umsetzung der im Konzept des Campus Nord enthaltenen Maßnahmen können bislang nur im Zuge weiterer Förderungen erfolgen. Aus diesem Grunde befinde man sich derzeit über die Fördermöglichkeiten „Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFöR)“ und „AnpaSo für Anschlussprojekte“ im Austausch.

Es wurden von NüSt keine Förderprogramme in Anspruch genommen.

Geprüft wurde 2024 eine grundsätzliche Fördermöglichkeiten gem. AnpaSo „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ (grüne/ graue Klimaanpassungsmaßnahmen) für die Einrichtung Platnersberg. Im Hinblick auf das nur befristet geöffnete Förderfenster für eine Antragstellung i.V.m. notwendigen Antragsunterlagen (ggfls. 2-stufiges Verfahren für Konzept und Umsetzung) wurde nach Prüfung Abstand von einer Beantragung genommen.
Aufgrund des Neustarts des Projektes wird bei einem zukünftigen Förderaufruf nochmals auf geeignete Konditionen geprüft werden.

Beim Neubau des August-Meier-Hauses als KfW-40-Plus-Haus kam ein KfW-Kredit mit Tilgungszuschuss zur Anwendung, die energetischen und technischen Vorgaben für einen klimafreundlichen Neubau begünstigen auch die Raumtemperaturen, siehe Frage 2.4 (z.B. Flächenheizung zur Kühlung).

Überdies wurden von der Stadtverwaltung im Bereich Hochbau folgende weitere Förderprogramme geprüft und genutzt:
Bund: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), Klimafreundlicher Neubau (KFN)
Freistaat Bayern: Bayerisches Holzbauförderprogramm (BayFHolz)
EU: Energetische Stadtsanierung über Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Horizon2020, Horizon Europe, European Urban Initiative

Dabei wurden zinsvergünstigte Kredite i.H.v. 11.317.650 EUR bewilligt. Kreditanträge i.H.v. 54.081.000 EUR wurden aufgrund ausgeschöpfter Haushaltsmittel in der BEG Neubauförderung 2022 abgelehnt.
Es wurden Investitionszuschüsse i.H.v. 7.230.209 EUR bewilligt. Aufgrund von Programmein- bzw. -umstellung wurden 89.409 EUR Investitionszuschüsse abgelehnt.

14) Bis wann will die Verwaltung einen verbindlichen, priorisierten Stufenplan mit Mindeststandards, Maßnahmen je Gebäude, Kosten, Finanzierung, Zuständigkeit und Fertigstellungstermin vorlegen? Wird dieser Stufenplan den zuständigen Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt?

Bisher ist kein Zeitplan für einen solchen Stufenplan bekannt.

15) Wird die Verwaltung künftig jährlich öffentlich und anhand messbarer Kennzahlen über den Hitzeschutz in Pflegeeinrichtungen und Kliniken berichten? Geeignete Kennzahlen wären insbesondere gemessene Raumtemperaturen, gekühlte Fläche, Zahl und Kapazität gekühlter Räume, Umsetzungsquote geplanter Maßnahmen, Investitionen, hitzebedingte medizinische Ereignisse sowie Erkenntnisse aus Aufsicht und interner Qualitätssicherung.

Es besteht weder eine stadtinterne noch eine sich aus dem PfleWoqG ergebende Vorgabe zur Berichtserstattung. Eine Berichterstattung durch die FQA findet demnach aktuell nicht statt.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Frau Eißner (Telefon: 0911/231-14966, E-Mail: romy.eissner@stadt.nuernberg.de) im Referat für Umwelt und Gesundheit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König